

Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades in Blieskastel

Grundlage ist die jeweils aktuelle Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, aktuell vom 07.7.2021

Vorwort

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche der Ausbreitung des Covid 19-Virus entgegenwirken.

Dazu sind sowohl bei den Gästen, beim Personal sowie organisatorische Vorkehrungen zu treffen, welche zwingend der Umsetzung und Kontrolle bedürfen.

Es wird im gesamten Badbereich per Schilder darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Situationen die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu gewährleisten ist, sei es beim Einchecken, Umkleiden, Hallenbadbesuch, Freibad sowie in den direkten Gesprächen mit Gästen und Mitarbeitern.

Die bauliche Situation ermöglicht es nicht, die Besucherströme so zu leiten, dass diese stets ausreichende Sicherheitsabstände einhalten können.

Daher wird auf die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen in den Bereichen der Kassenraum, dem Checkin sowie dem Umkleidebereich außerhalb der Einzelumkleidekabinen hingewiesen.

Entsprechend den Ausführungen der DGfDB unter Punkt 8.2 sowie 8.3 ist es Aufgabe des Betreibers, organisatorische Maßnahmen zu treffen, dass der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorgebeugt wird.

Da es zurzeit noch keine detaillierten Vorgaben zum Betrieb von kleinen Saunaanlagen gibt, gilt es abzuwarten, in wieweit noch Nutzungsbeschränkungen veröffentlicht werden, ansonsten bleibt die Saunaanlage noch geschlossen.

Da es dem Badpersonal nicht möglich ist, familiäre Zusammenhänge bei den Gästen zu erkennen und die Hinterfragung dieser sehr zeitaufwendig wäre, werden die Abstandsregeln grundsätzlich als Einzelbewertung festgelegt, klar zu erkennenden familiären Zusammenhängen (Eltern mit Baby / Kleinkind) bilden selbstverständlich die Ausnahme.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der zu bewertenden Situation, dem noch nicht bekannten Verhalten unserer Gäste und der ständigen Überarbeitung / Anpassungen von Vorgaben seitens der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) bedarf auch dieses Hygienekonzept der ständigen und dauerhaften Hinterfragung und Anpassung.

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sind in Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen seitens der DGfDB sowie den allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 08.Juli 2021



Institutes und der Corona-Verordnung des Saarlandes sowie den ansonsten geltenden Vorschriften der Bäderbetriebe.

Die Aufbaustruktur wird so gestaltet, dass dem Weg des Gastes gefolgt wird.

Ein- und Austritt Hallenbad

Die Gäste werden bereits auf dem Bürgersteig vor dem Kassenhäuschen mit Markierungen auf dem Boden dazu angehalten, eine Warteschlange zu bilden.

Um eine Kreuzung von kommenden und gehenden Gästen möglichst zu vermeiden, wird die linke Eingangstür als Eingang genutzt, der Ausgang erfolgt über die rechte Eingangstür.

Darauf werden vor dem Gebäude auf Schildern hinweisen.

Mittels Wegführung werden die das Bad betretenden Gästen an das Kassenhäuschen geleitet.

Vor der Kasse wird nochmals mittels Schildes darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Abstand auch am Checkin und in der Warteschlange einzuhalten ist.

Durch das Anbringen von großen Plakaten werden die Gäste bereits in der Warteschleife auf die im Bad geltenden Verhaltensregeln hingewiesen.

Den Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben.

Checkin

Die Kassentheke ist so ausgebildet, dass ein ausreichender Spuckschutz gewährleistet ist-

Den Kassiererinnen wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kassiererinnen weisen die Gäste auf die aushängenden Verhaltensregeln hin, des Weiteren beobachten sie die wartenden Gäste hinsichtlich der Einhaltung der Mindestabstände. Das Verwaltungspersonal bzw. sonstige Mitarbeiter (ggfs. Fremdpersonal) können ggfs. zur Überwachung und Umsetzung der Abstandsregeln hinzugezogen werden.

Die Besucher können vorab über die Homepage www.freizeitzentrum-blieskastel.de Eintrittskarten buchen. So ist sichergestellt, dass sie einen Platz im Bad haben. Einen Teil des Kontingents halten wir für Kunden zurück, die nicht über Internet buchen und zahlen wollen.

Testung

Das Saarland hat die Corona-Verordnung ab dem 07.Juli 2021 geändert.

Unter der Einschränkung, dass die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben, sind zulässig: der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern. Von der Testpflicht sind Besucherinnen und Besucher von Strand- und Freibädern ausgenommen,

Das Kassenpersonal befragt die Besucher welches Bad diese besuchen möchten. Demnach liegt entweder eine Testpflicht vor (reiner Hallenbadbesuch) oder es entfällt die Testpflicht bei Besuch des Freibades

In unserem Kombibad kann davon ausgegangen werden, dass sich die Besucher hauptsächlich im Freibad mit Liegewiese aufhalten. Unter dem Punkt „Hallenbad Ermittlung der Besucherzahlen“ ist beschreiben, dass den Hallenbadbesuchern das schnelle Verlassen der Schwimmhalle nach dem Bad vorgegeben wird. Negative Testergebnisse müssen Erwachsenen und von Minderjährigen demnach nur noch bei ausschließlicher Nutzung im Hallenbad vorgelegt werden. Das bedeutet, dass Teilnehmer von Anfängerkursen und Begleiter weiterhin **negativen Test vorlegen** müssen (ausgenommen 1. bis 5.Jährige), da sie sich in erster Linie im Hallenbad aufhalten.

Der Zutritt von Erwachsenen zum Hallenbad ist erlaubt unter den Voraussetzungen für eine getestete Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Testnachweises mit negativen Testergebnis eines COVID-19 Antigen Test im Sinne des § 2 Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021. Personen mit einem Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus stehen nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung geimpften Personen und genesenen Personen gleich.

Einlass

1. Einlass ohne Online-Buchung

- Der Kunde geht zur Kasse.
- Unsere Mitarbeiterinnen nehmen die Kontaktdaten auf und erfassen diese im System.

Die anzugebenden Anmeldedaten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion. Die Anmeldedaten werden nach 1 Monat datenschutzkonform durch den Dienstleister gelöscht.

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 08.Juli 2021



- Die Besucher erhalten Ihr Einlassticket, Zahlung per Mehrfachkarte, Wertkarte, bar oder EC-Karte.
- Die Mitarbeiterinnen scannen das Einlassticket zur Aufsummierung der Gästezahl

2. Buchung über das Online-Ticketsystem

- Die Besucher buchen und zahlen ihr Ticket online. Nach Angabe der Kontaktdaten und der Auswahl der gewünschten Tickets, können diese durch verschiedene Zahlungsmittel (Paypal, Kreditkarte...) gekauft werden. Die anzugebenden Anmeldedaten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion. Die Anmeldedaten werden nach 1 Monat datenschutzkonform durch den Dienstleister gelöscht.
- Der QR-Code bzw. die Reservierungsbestätigung sind an einem getrennten Zugang an oder neben der Kasse vorzuzeigen.
- Der Besucher erhalten nach scannen des Onlinetickets zur Aufsummierung der Gästezahl den Zugang.

3. Prüfung der anwesenden Besucher

- o Die Besucher werden anhand des QR-Codes erfasst.
- Beim Verlassen des Bades ist der QR-Code vorzuzeigen
 - o bei geringem Betrieb an der Kasse
 - o bei mittlerem Betrieb einem Mitarbeiter im Eingangsbereich / Kassenhaus
 - o bei hohem Betrieb einem Mitarbeiter am Notausgang Freibad

Die aktuelle Belegung sowie freie Plätze sind auf der Internetseite zu sehen.

Übersicht

Kundenkontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schwimmbades sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch das Ticketsystem erfasst. Diese werden durch den Betreiber unter Wahrung der Vertraulichkeit für 1 Monat aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Gäste und Beschäftigte mit Symptomen, die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind (insbesondere Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust usw.) ist das Betreten und die Nutzung der Einrichtungen nicht gestattet.

Gäste müssen sich beim Betreten des Bades die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung von Desinfektionsmittel welches mind. „begrenzt viruzid“ wirkt). Mund-Nasen-Bedeckungen müssen im Eingangs- und Kassenbereich und Umkleidegängen getragen werden. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske tragen können, und gehörlose

und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch von Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind. Die Hygieneregeln der Gastronomie gelten hier entsprechend.

Freibad

Ermittlung der Besucherzahlen:

über die Wasserfläche

- Schwimmerbecken hat 312,5 m² (bei 4,5m²/Schwimmer ergibt sich eine Nennbelastung von 69 Gästen; Berechnung lt. DIN 19643)
- Nichtschwimmerbecken hat 312,5 m² (bei 2,7m²/Schwimmer ergibt sich eine Nennbelastung von 115 Gästen; Berechnung lt. DIN 19643)
- Gesamt 184 Gäste für beide Becken im Normalbetrieb
- Davon 75 % ergibt 138 Gäste im Wasser.
- Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.
- Dies ergibt **408 Gäste** gleichzeitig

Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch davon ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegewiese befinden können.

über die Liegefläche

- Fläche Liegewiese hat ca. 10.000 m²
- Bei 15 m²/Besucher
- Dies ergibt **666 Gäste** gleichzeitig

In diesem Fall würde also die Belegung der Wasserflächen als führende Größe herangezogen werden.

Hallenbad

Ermittlung der Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken hat 312,5 m² (bei 4,5m² / Schwimmer ergibt sich eine Nennbelastung von 69 Gästen; Berechnung lt. DIN 19643)
- Nichtschwimmerbecken hat 210 m² (bei 2,7m² / Schwimmer ergibt sich eine Nennbelastung von 78 Gästen; Berechnung lt. DIN 19643)
- Gesamt 147 Gäste für beide Becken im Normalbetrieb
- Davon 75 % ergibt 110 Gäste im Wasser.
- Den Badegästen wird das schnelle Verlassen der Schwimmhalle nach dem Bad vorgegeben, deshalb kann hier von einem Verhältnis von 10 Prozent in

den Funktionsbereichen und 90 Prozent im Wasser angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.

- Dies ergibt **122 Gäste** gleichzeitig

Maximale Badegäste pro Becken

	Hallenbad
Schwimmerbecken	52 Gäste
Nichtschwimmerbecken	58 Gäste
Gesamt	110 Gäste

Somit dürfen sich im Frei- und Hallenbad 530 Gäste gleichzeitig befinden. Dabei ist das Hallenbad nur als Schwimmfläche ohne Aufenthalt zum Verweilen zu nutzen.

Die bereits eingetragene Anzahl an Gästen kann von den Kassiererinnen über das System abgerufen werden.

Die auscheckenden Gäste müssen jedoch zusätzlich gezählt werden, um einen aktuellen Stand an Besuchern im Hallenbad ermitteln zu können.

In Schwachlastzeiten kann dies durch die Kassiererinnen parallel zum Einchecken geschehen, ansonsten müsste durch zusätzliches Personal oder anzuschaffende, elektronische Zählsysteme gezählt werden.

Die Daten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion und werden nach 4 Wochen datenschutzkonform durch den Dienstleister vernichtet.

Sollte die max. Besucherzahl erreicht werden erfolgt ein Einlassstopp. Dieser Einlassstopp wird erst wieder aufgehoben, wenn Gäste das Haus verlassen haben.

Umkleide beim Betreten

Mittels Beschilderung wird im gesamten Umkleidebereich auf die Wahrung ausreichender Sicherheitsabstände hingewiesen, ebenso auf das Tragen der Nasen-Mund-Bedeckung.

Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen. Die Nutzung von Sammelumkleiden ist nur zur Nutzung der Spinde und nicht zum Umkleiden zu nutzen. Ausnahme sind Klassenverbände lt. Hygienekonzept der Schulen.

An allen Sammelumkleiden werden beidseitig Schilder angebracht, welche darauf hinweisen, dass die Sammelumkleiden nicht als Umkleide zu nutzen sind.

Aufgrund der Software zur Erfassung der Kundenanzahl kann der jeweils aktuelle Stand der sich im Haus befindlichen Besucher abgerufen werden, so dass auf eine Sperrung von Teilen der Spinde verzichtet werden kann.

Dusche und beim Betreten sowie Toilettennutzung

Im Bereich der Duschen (Damen und Herren) befinden sich beidseitig je zwei Duschplätze sowie zwei Einzelduschkabinen.

Der erste Duschplatz und die Einzelduschkabine auf der dem Bad zugewandten Seite bleiben in Betrieb, die restlichen Duschplätze werden außer Betrieb genommen und per Schild gekennzeichnet.

Somit stehen im Duschbereich den Gästen 2 Duschplätze zur Verfügung.

Ausnahme: Beim Schulschwimmen können Schulklassen, die täglich im Klassenverband unterrichtet werden und somit kein zusätzliches Risiko einer Infektion besteht, 4-5 Kinder gleichzeitig duschen. Während dieser Zeit sind keine anderen Badegäste in der Dusche zugelassen. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Einhaltung.

Die der Umkleideseite zugewandte Duschplatzfläche wird als Laufweg genutzt und von der Decke her mit Schildern gekennzeichnet. An der umkleideseitigen Eingangstür zum Duschbereich wird per Schild darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Duschbereiches nur in Richtung Bad erlaubt ist, ebenso dass sich maximal zwei Personen im Duschbereich aufhalten dürfen. Auf der badseitigen Duschtür wird per Schild darauf hingewiesen, dass an dieser Tür das Betreten der Duschen untersagt ist.

Wenn ein Gast die Duschen während seines Besuches nutzen möchten, muss er dazu den Flur in Richtung Barfußgang nutzen und die Duschen von der Umkleideseite her betreten. Die gesamte Situation wird vor Ort nochmals mit Schildern und Piktogrammen erklärt.

Der gesamte Sanitärbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektions- und Reinigungsplan s. Anhänge) zyklisch gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird ein für diesen Zweck geeignetes Flächendesinfektionsmittel genutzt.

Babywickelraum

In dem Bereich des gesperrten Babybeckens im Hallenbad steht ein gesonderter Babywickeltisch zur Verfügung.

Beckennutzung & Beckenumlauf

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 08.Juli 2021



Um die Einhaltung der Sicherheitsabstände in den Becken und auf der Beckenumrandung zu gewährleisten, werden sämtliche Liegen und Sitzmöglichkeiten auf einem Abstand von 1,5 m hingewiesen.

Die Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass das Verschieben der Liegen und Sitzmöglichkeiten nicht gestattet ist, ebenso dass die Verwendung eines Handtuches als Unterlage erwünscht ist.

Es wird vom Aufsichtspersonal nicht erwartet werden können, die Anzahl der Personen im Becken ständig zu zählen. Es sollte sichergestellt werden, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden.

Zur Erleichterung dieses Überblicks sollten die Bahnleinen im Schwimmerbecken gespannt werden.

Auf der Bahn sollte ein Abstand von etwa 2 m eingehalten werden, für das sportliche Schwimmen werden 3 m empfohlen.

Die Wasserrutsche darf max. von 1 Person genutzt werden.

Vor und auf der Treppe kommen Abstandsmarkierungen auf den Boden. Ein Abstand von 1,5 m ist immer einzuhalten.

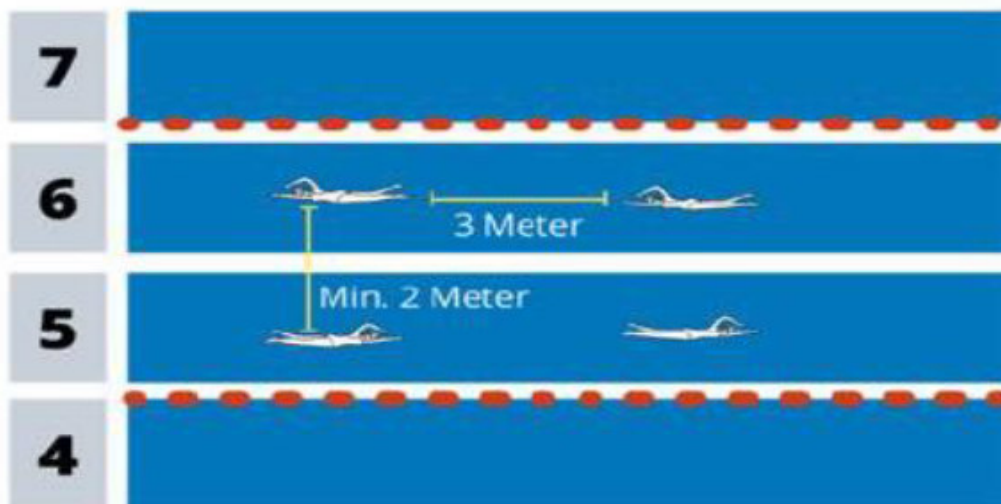
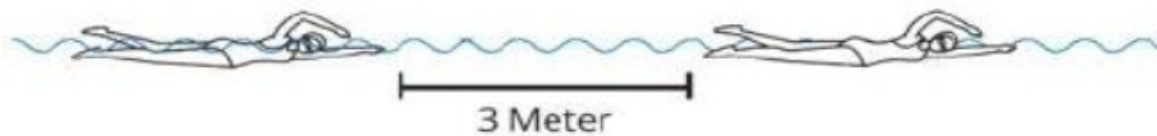
Sollte im Rahmen der Nutzung der Rutsche festgestellt werden, dass die Einhaltung der Abstandsregeln nicht funktioniert, wird diese außer Betrieb genommen.

Während des Aufenthaltes der Gäste im Bad werden die Abstandsregeln seitens des Aufsichtspersonals überwacht, Verstöße gegen diese werden durch das Personal bei den Gästen möglichst angesprochen.

Der gesamte Badbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektionsplan s. Anhänge) zyklisch desinfiziert (Handläufe, Griffe, Einstiegsleitern, freie Liegen, Startblöcke usw.).

Den Gästen wird an den jeweiligen Ausgängen der Duschen (badseitig und umkleideseitig) die Möglichkeit zur Händedesinfektion mit einem für diesen Zweck geeigneten Händedesinfektionsmittel gegeben (Datenblatt s. Anhänge) gegeben.

Die Nutzung der Toiletten während des Badebesuchs kann über den direkten Zugang erfolgen. Die Anzahl der Nutzer ist auf maximal 2 Personen zu begrenzen.



Betrieb des Kleinkindbereiches

Der Bereich für die Kleinkinder muss ebenfalls im Rahmen der Einhaltung der Sicherheitsabstände organisiert werden. Der Innenbereich bleibt geschlossen, der Außenbereich wird geöffnet.

Verhalten der Gäste auf den Liegewiesen

Um auch auf der Liegewiese Gruppenbildungen zu vermeiden und so die Vorgabe der Einhaltung von ausreichenden Sicherheitsabständen einzuhalten, müssen regelmäßig Rundgänge stattfinden.

Verlassen des Bades

Zur Vermeidung von größeren Personenansammlungen werden die drei Fönnischen auf jeweils einen Fön reduziert, des Weiteren wird per Schild darauf hingewiesen, dass diese nur von jeweils einer Person genutzt werden dürfen.

Vereinssport

Stattfindendes Vereinstraining muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Verbänden (SSB, DSV, DOSB, o.s.) Insbesondere die Vorgaben unter *Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Hallenbädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.04)* müssen eingehalten werden.

Dazu sind die Pandemiebeauftragten der einzelnen Vereine hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte vom Verein ein eigenes Konzept zum Vereinsbetrieb unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Vereinsschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Die Personenliste ist vom Verantwortlichen des Schwimmvereins zu führen und abzugeben. Hierbei sind die kompletten Kontaktdaten des Verantwortlichen anzugeben sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Mitglieder. So ist die Nachverfolgung im Falle einer Infektion gegeben.

Schulschwimmen

Stattfindendes Schulschwimmen muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes des Bades und ergänzend der Schulen durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Kultusministerium, Schulträgern usw.

Insbesondere die Vorgaben unter *Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Hallenbädern* müssen eingehalten werden.

Dazu sind die Lehrer und Aufsichtspersonen der einzelnen Schulen hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte von den Schulen ein eigenes Konzept zum Schulschwimmen unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Schulschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Die Personenliste ist vom Lehrer zu führen und abzugeben. Hierbei sind die kompletten Kontaktdaten des Verantwortlichen (Schule) anzugeben sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Schüler und Begleitpersonen. So ist die Nachverfolgung im Falle einer Infektion gegeben.

Durchführung von Kursveranstaltungen

- Wassergymnastik, Aquajogging und sonstige Kurse sind nur durchzuführen, wenn ein Radius von mindestens 1,5 m zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist. Entweder ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen oder der abgesperrte Beckenbereich zu vergrößern
- die Abnahme von Schwimmbadzeichen ist nur dann möglich, wenn der dafür benötigte Mindestabstand zu den anderen Badegästen eingehalten wird

Sicherer Umgang mit besonderen Gefahrensituationen bzgl. risikoe erhöhter Arbeiten

Im Pandemieplan der DGf dB wird unter Pkt. 9 auf das erhöhte Risiko für die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit im Aufsichts- und Reinigungsdienst eingegangen.

Die Einstufungen in versch. Risikogruppen (1-4) der Infektionsgefährdung sowie die daraus resultierenden Schutzstufen (1-2) werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgehalten und organisiert.

Dazu werden Handlungsanweisungen geschrieben, wie in welcher Situation zu handeln ist, ebenso werden die Arbeitsplätze so ausgestattet, dass den Forderungen nach den einzelnen Schutzstufen entsprochen wird.

Unterweisung Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter, welche im Badbetrieb tätig sind (Kassenpersonal, Reinigungspersonal, Aufsichtspersonal, Verwaltungspersonal, Technisches Personal) werden durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person auf die im Haus geltenden Hygieneregeln und Maßnahmen geschult.

Aufgrund dessen, dass das Hygienekonzept maßgeblich auf dem Pandemieplan Bäder der DGf dB aufgebaut ist, muss mit den Mitarbeitern dieses durchgearbeitet werden und Erörterungen stattfinden, so dass jeder Mitarbeiter in der Lage ist, individuelle Situation zu erkennen und zu bewerten.

Dem Mitarbeiter wird das Hygienekonzept des Bades, ebenso der Pandemieplan mit seinen Ergänzungen zum Verbleib ausgehändigt, die Unterweisung wird dokumentiert.

Des Weiteren wird auch die Sensibilität der innerbetrieblichen Hygienemaßnahmen geschult, insbesondere bzgl. dem Aufenthalt in Sozialräumen und dem Umgang mit den Arbeitskollegen.

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern muss auch unter den Mitarbeitern eingehalten werden, sollte diese räumliche Trennung aufgrund von durchzuführenden Maßnahmen

(technische Arbeiten, 1.Hilfe, o.ä.) nicht möglich sein, sollte eine Nasen-Mund-Bedeckung und Handschuhe getragen werden.

Vermeidung von Ansteckungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Räumlich-technische Maßnahmen

- im Kassenbereich sind Spuckschutzwände aufgebaut
- Schutzabstände an Stellen mit zu erwartenden Personenansammlungen mit Bodenmarkierungen kennzeichnen.
- Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion werden zur Verfügung gestellt.
- In kleinen Räumen dürfen sich nur entsprechend wenige Personen aufhalten, auch in den Pausen- oder Schichtwechselzeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Organisatorische Maßnahmen

- Werkzeuge sollten nach Nutzung gereinigt werden oder es sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Der Besuch von Vertretern und Fremdfirmen ist auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und grundsätzlich vorab mit der Betriebsleitung abzustimmen

persönliche Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung nutzen und Hygieneetikette einhalten: regelmäßig Hände gründlich waschen, richtig husten und niesen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Papiertücher nutzen und nach Gebrauch wegwerfen, usw.
- Bei Kontakt mit anderen Personen immer auf die Einhaltung von Sicherheitsabständen (1,5m Abstand) achten.
- wenn eine ausreichende räumliche Trennung (Abstandsregelung) nicht möglich ist oder sich die Mitarbeiter/innen im öffentlichen Bereich mit Publikumsverkehr aufhalten, sollte eine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Bei Hilfeleistungen z.B. Unfällen lässt sich das Abstandsgebot nicht vermeiden. Für 1.Hilfeleistungen sollten daher so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

In Bezug auf die Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung können Aerosole entstehen, die über die Atemwege des Betroffenen freigesetzt werden und den/ die HelferIn gefährden können. Es gibt folgende Empfehlungen des Deutschen Rates zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (GRC) unter den Bedingungen einer aktuellen Pandemie:

- Die Atemkontrolle soll sich auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken.
- Im Gegensatz zu den bisherigen Lehraussagen, soll sich der/ die Helfer/in nicht dem Gesicht des/ der Betroffenen nähern. Wenn keine Brustkorbbewegung erkennbar ist, ist davon auszugehen, dass der/ die Betroffene nicht atmet.

- Fehlt die Reaktion auf Ansprechen bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage zu beginnen (DRÜCKEN).
- Die Wiederbelebensmaßnahmen sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von Defibrillatoren beschränken. Auf Atemspenden kann verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Beatmungsbeutel zu benutzen.

Im Rahmen der akuten 1.Hilfeleistung bei Bewusstlosigkeit durch Ertrinken, Herz-Kreislaufproblemen o.ä. kann der Mindestabstand nicht mehr gewährleistet werden.

Um jedoch nach wie vor einen max. Schutz vor Infektion dazustellen, muss eine entsprechende Schutzstufe (Stufe 2) sichergestellt werden. Dazu sind sämtliche Utensilien in 2 Erste-Hilfe-Taschen eingelagert, welche zum Unfallort mitgenommen werden.

Bei der 1. Hilfe von geringeren Verletzungen im Saniraum werden auch dort entsprechende Schutzausrüstungen vorgehalten, welche nach jeder Nutzung entsorgt bzw. desinfiziert werden müssen.

Handhabung der allgemein zugänglichen Schutzausrüstung

Es werden im Bad 2 Erste-Hilfe-Taschen vorgehalten mit folgendem Inhalt:

- Einmalhandschuhe in gängigen Größen
- 3 Stück Visiergesichtsschutz
- 1 Stück Beatmungsbeutel
- 3 Stück FFP3 Masken
- Händedesinfektion
- Einwegtücher
- Mülltüte

Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung:

Einmalhandschuhe:

- Vor und während des Anziehens der Einmalhandschuhe ist darauf zu achten, dass die Handschuhe nicht beschädigt sind.
- Beim Ausziehen ist darauf zu achten, dass die Haut nicht mit der Außenschicht der Einmalhandschuhe in Berührung kommt.

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Vor Anlegen der Schutzmaske sollten die Hände gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Maske muss Mund und Nase bedecken und angepasst werden, sodass keine Lücken zwischen Gesicht und Maske bleiben.
- Während die Maske im Gesicht sitzt, sollte man sie nicht berühren. Falls dies passiert, Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, denn egal wie gut sie filtert, an der Maske sammeln sich möglicherweise Erreger.
- Sobald die Maske durchfeuchtet ist, sollte sie gewechselt werden. Um die Maske abzusetzen, sollte man sie hinten an den Bändern lösen, auf keinen Fall vorne am

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 08.Juli 2021



Schutzvlies. Einmal-Masken in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen. Hände gründlich mit Seife reinigen.

- Die Wiederverwendung eines Mundschutzes ist nur für dieselbe Person möglich. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Maske zwischendurch an trockener Luft gelagert wurde, keine Erreger von der womöglich kontaminierten Außenfläche auf die Innenseite gekommen sind und das Absetzen wie Wiederaufsetzen mit sauberen, desinfizierten Händen erfolgt ist.

Hygienekonzept Gastronomie

Da die Freibadgastronomie fremdvergeben ist, erstellt der Gastronom ein eigenes Hygienekonzept für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung, welches jedoch auf das Konzept des Hallenbades abgestimmt werden muss.

Das Hygienekonzept des Gastronomen zählt als Bestandteil dieses Hygienekonzeptes und ist im Anhang beigelegt.

([Saarland - Sonderseite Coronavirus - Downloads - Hygieneplan der Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten](#))

Quellen und Grundlagen

Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Version 2.0, 23.04.2020 unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Kommentare bzgl.

- Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes unter Pandemiebedingungen (Pandemieplan-Ergänzung 2.01)
- Klarstellung zur Atemspende bei der Ersten Hilfe (Pandemieplan-Ergänzung 2.02)
-
- Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.03)
- Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Hallenbädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.04)

Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ansprechpartner

Dieses Konzept wurde durch die die Geschäftsführung der Freizeitzentrum Blieskastel GmbH erstellt.

**Bernhard Wendel, Geschäftsführer, bernhard.wendel@freizeitzentrum-blieskastel.de,
06842 930359**